

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kafi Uszyt

1. Grundlage

Das Kafi Uszyt (vertreten durch Nicole Hug, Barbara Iten und Monika Meier), Raindlweg 3, 6315 Oberägeri (Vermieter) vermietet Tablare und Verkaufsflächen im Kafi und Ladenlokal am Raindlweg 3 in Oberägeri. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages und regeln das Verhältnis zwischen dem Mieter und Vermieter in Bezug auf die Nutzung der Mietflächen gegen Entgelt. Mit Mietvertragsabschluss wird der Mieter berechtigt, die Verkaufsfläche zu Verkaufszwecken zu nutzen. Der Vermieter stellt eine saubere Verkaufsfläche zur Verfügung. Die Zuteilung der gemieteten Tablare unterliegt dem Kafi Uszyt.

2. Produktebedingungen

Angenommen werden sauber verarbeitete und qualitativ einwandfreie Produkte. Wir behalten uns vor, Produkte ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Wir möchten ein vielfältiges Sortiment in unserem Kafi anbieten und behalten uns deshalb vor, ähnliche Produkte abzulehnen. Reklamationen zu den Produkten werden an den Mieter weitergeleitet.

Lebensmittel müssen abgepackt, korrekt und klar deklariert sein. Hierfür gelten die Bestimmungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug¹. Es können nur Lebensmittel ausgestellt werden die nicht gekühlt werden müssen.

Produkte mit Verfallsdatum sind durch den Mieter zu kontrollieren und liegen in der Verantwortung des Mieters. Diese Produkte müssen spätestens am Tag des Verfalldatums durch den Mieter entfernt werden.

3. Versicherung und Haftung

Versicherung ist Sache des Mieters. Das Kafi Uszyt haftet nicht für allfällige Schäden an Produkten durch Sonneneinstrahlung oder Verderben durch Wärme oder Kälte. Für Produkte, die durch Rechte Dritter geschützt sind, (Urheberrecht, Marken, Design, usw.) übernimmt der Vermieter keine Haftung und lehnt Patentverletzungen und Verstösse gegen geltendes Recht ab. Der Vermieter lehnt ebenfalls jede Haftung für Folgeschäden, die durch die Produkte entstehen, ab.

4. Anlieferung / Abholung der Produkte

Der Mieter bringt die Produkte eigenständig vorbei und stellt sie selber aus. Falls dies nicht möglich ist, können die Produkte per Post geschickt werden (Porto zu Lasten des Mieters). Für Transportschäden haftet der Mieter. Per Post gesendete Produkte müssen mindestens 5 Tage vor Mietbeginn bei Kafi Uszyt, Raindlweg 3, 6315 Oberägeri eintreffen.

Bei Mietende müssen die Produkte abgeholt werden. Wenn dies nicht möglich ist, werden sie auch zurückgeschickt. Das Kafi Uszyt verrechnet pauschal fürs Retournieren der Produkte Fr. 10.-.

Für nicht abgeholte Waren wird ab dem 1. Tag eine Lagergebühr von pauschal Fr. 50.- verrechnet und nach 30 Tagen frei darüber verfügt.

5. Mietvertrag / Lieferschein / Preisschilder

¹ <http://www.zug.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-verbraucherschutz/lebensmittelkontrolle/lebensmittelkontrolle/inspektion>

Der Mietvertrag wird per Post verschickt und muss bis spätestens 10 Tage vor Mietbeginn unterzeichnet an den Vermieter retourniert werden. Mit dem Unterzeichnen des Mietvertrages stimmt der Mieter den AGB zu. Mit dem Mietvertrag bekommt der Mieter gleichzeitig einen Lieferschein zugestellt. Dieser ist jeweils zwingend ausgefüllt den gelieferten Produkten beizulegen. Eine Untervermietung der Mietfläche ist nicht gestattet.

Der Vermieter gibt die Preisschilder ab, auf welchen der Mieter seine Kundennummer und den Preis des jeweiligen Produktes beschriften kann. Gerne darf der Mieter sein Logo am Produkt anbringen. Das Kafi Uszyt übernimmt keine Verkaufsgarantie.

6. Mietdauer und Preis

Die Mietdauer und der Preis werden im Mietvertrag geregelt und festgehalten. Eine Mietdauer beträgt mindestens einen Monat (Beginn ist jeweils am 1. des Monats und endet am Letzten des Monats) und kann auf Wunsch verlängert werden. Ohne fristgerechte Kündigung resp. Abholung wird die Mietdauer automatisch um einen Monat verlängert. Bei vorzeitiger Abholung der Produkte werden überbleibende Tage nicht zurückerstattet.

Das Kafi Uszyt bietet verschiedene Tablare und Verkaufsflächen zu folgenden Konditionen an:

Tablar 85 cm x 29 cm	Fr. 40.- pro Monat
Tablar 44 cm x 29 cm	Fr. 25.- pro Monat
Individuelle Aufhängungen u. Flächen	nach Absprache

Im Mietpreis inbegriffen ist die Tablarmiete, das Verpackungsmaterial sowie Werbung im Allgemeinen.

Sonn- und Feiertage sowie jeweils je eine Woche Ferien während den üblichen Schulferien werden nicht rückerstattet; es finden unter dem Jahr diverse Kurse und Veranstaltungen ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten statt während deren der Ladenbereich geöffnet hat.

Während den Sommerferien hat das Kafi Uszyt jeweils länger geschlossen; diese Zeit wird pro rata rückerstattet.

Es dürfen keine Änderungen (z.B. durch Bohren von Löchern) an der Mietfläche vorgenommen werden.

7. Bezahlung der Miete

Die Miete muss 5 Tage vor Mietbeginn auf das Konto vom Kafi Uszyt einbezahlt oder im Kafi Uszyt bar beglichen sein, ansonsten verfällt das Recht auf das entsprechende Tablar für die gesamte Mietdauer.

8. Abrechnung

Die Einnahmen der verkauften Produkte gehören vollumfänglich dem Mieter. Die Abrechnung erfolgt jeweils bis zum 10. des Folgemonats.

9. Kündigung

Für Mieter und Vermieter gilt eine Kündigungsfrist von 10 Tagen vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Die Kündigung hat jeweils schriftlich per Post oder E-Mail zu erfolgen und wird durch den Vermieter bestätigt. Es kann ohne Grundangabe gekündigt werden.

10. Werbung / Öffnungszeiten

Das Kafi Uszyt wird mehrheitlich über www.kafi-uszyt.ch, Facebook und Instagram Werbung machen. Kafi Uszyt ist berechtigt, Fotos von den ausgestellten Produkten sowie den Namen des Mieters zu veröffentlichen. Der Vermieter ist berechtigt, auf jeglichem Verpackungsmaterial das Logo des Kafi Uszyt zu platzieren.

Die Öffnungszeiten werden durch das Kafi Uszyt festgelegt.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für rechtliche Angelegenheiten ist Oberägeri ZG.

Oberägeri, 4. Oktober 2022